

Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB S für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB S setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind auf den nächsten Seiten in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Reiseversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB S.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen e.V.

Goyastraße 2 d

04105 Leipzig

Tel.: (0341) 21 63 133

Fax: (0341) 98 09 350

Email: vsbleipzig@arag-sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des LSB S an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung Gültig ab 01. Januar 2009

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB S gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB S.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

€ 2.500,- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie ledige Erwachsene über 18 Jahre

€ 5.000,- für Verheiratete

€ 8.000,- für Verheiratete mit einem versorgungspflichtigen Kind

€ 11.000,- für Verheiratete mit zwei und mehr versorgungspflichtigen Kindern

Für den Invaliditätsfall:

Pauschal gemäß nachfolgender Leistungstabelle:

Invaliditätsgrad	Leistung
Weniger als 20%	€ 0,00
ab 20%	€ 1.000,00
ab 25%	€ 2.500,00
ab 30%	€ 5.000,00
ab 35%	€ 7.500,00
ab 40%	€ 10.000,00
ab 45%	€ 12.500,00
ab 50%	€ 15.000,00
ab 55%	€ 20.000,00
ab 60%	€ 22.500,00
ab 65%	€ 25.000,00
ab 70%	€ 35.000,00
ab 75%	€ 90.000,00
ab 90% bis 100%	€ 100.000,00

Übergangsleistung

€ 500,- nach 6 Monaten

Reha-Management

Kosten für Organisation von Reha-Maßnahmen bis € 15.500,- (nicht Kosten für Reha-Maßnahmen)

Weitere Leistungen

bis € 5.000,- für Serviceleistungen

€ 5,- Krankenhaustagegeld

bis € 600,- Nachhilfe

Unfall-Zusatzleistungen

Erstattet werden medizinisch notwendige Behandlungen wegen Unfallfolgen. Der Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 50% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.000,-;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 75,- je Schadenfall.

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von € 2.000,- je Schadenfall;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes (inkl. Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt) bis maximal € 2.000,- je Schadenfall.

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.000.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 150.000,- für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen

€ 3.000,- für Schlüsselverlust
(20 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Deckungssummen:

€ 512.000,- für Personenschäden und

€ 255.000,- für Sachschäden.

Bei Verwendung von Flugmodellen bis 5 Kg ohne Düsen- oder Raketenantrieb gilt eine Deckungssumme von € 1.250.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.000.000,- für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden

(bei Personenschäden für die einzelne Person jedoch nicht mehr als € 50.000,-).

€ 260.000,- für Gewässerschäden.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Dritt-schaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **€ 25.000,--** und **€ 30.000,--** je nach Organisation und Schadenereignis

V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten (z.B. Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **€ 7.500,--** und **€ 50.000,--** je nach Organisation und Schadenereignis.

VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **€ 50.000,--**.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt € 200,-. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.